

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 770
Studiengang: International Master in Data Analytics, M.Sc.
Hochschule: Universität Hildesheim
Studienort/e: Hildesheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die studienorganisatorischen Unterlagen (v.a. die Prüfungsordnung) müssen den Studierenden auch in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§12 Abs. 5 Nr. 1 i.V. m. §12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflagenerfüllung hat die Hochschule u.a. eine deutsch-englischsprachige Synopse der Gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge sowie die fachspezifischen Prüfungsvorschriften für die englischsprachigen Masterstudiengänge „International Master in Data Analytics“ und „International Master in Software Engineering“ eingereicht. Der Akkreditierungsrat wertet die Auflage als erfüllt.

